

Verbindliche Handlungsanweisungen (OSCI–XMeld 2.3)

Stand: 22. November 2017

Expertengremium OSCI–XMeld

Mit diesem Dokument werden **verbindliche Handlungsanweisungen** für die Implementierung von OSCI–XMeld 2.3 festgelegt, die von den Herstellern von EWO-Verfahren unverzüglich zu berücksichtigen sind. Sofern nachfolgend keine anderen Terminvorgaben gemacht werden, gilt für die hier aufgeführten Anweisungen der 01.11.2017 – also das Wirksamkeitsdatum von OSCI–XMeld 2.3 – als verbindliches Produktionsdatum.

Die Abschnittsnummern in diesem Dokument korrespondieren zu den Kapitelnummern der Spezifikation von OSCI–XMeld 2.3

1 Teil I Überblick

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2 Teil II Allgemeines

2.1 Grundlegende Begriffe

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.2 Grundsätze zu OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.3 Das Informationsmodell

Im Zusammenhang mit dem Kapitel „Das Informationsmodell“ sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Umgang mit dem Ersatzwert 910 bei Übermittlung des Wegzugsstaates

In den Elementen:

- `staat in type.AnschriftMelderecht.Ausland`,
- `staat in type.Auslandsanschrift.Druckbild`

- `staat` in `type.Statistik.Ausland`

ist für die Übermittlung des Wegzugsstaates (gemäß DSMeld-Blatt 1232) aus der “Schlüsseltabelle Gebiet” neben allen Staaten-Codes (Spalte `DESTATIS_schluesel_staat`) und den Gebiets-Codes (Spalte `DESTATIS_schluesel_Gebiet`) 459 “Palästinensische Gebiete” und 465 “Taiwan”, der Ersatzwert 910 “für interne Zwecke verwendet” zugelassen.

2.4 Allgemeine Datentypen

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.5 Allgemeine Prozessmuster

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.6 Hinweisnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.7 Freitextnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.8 Quittungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.9 Aussteuerungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.10 Quittierungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.11 Rückweisungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.12 Datenübermittlungen des Meldewesens in anderen Standards

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.13 Verwendung des Basismoduls durch XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.14 Eingebundene externe Modelle

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

3 Teil III Kommunikation zwischen Meldebehörden

3.1 Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein

Im Zusammenhang mit dem Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“ sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Übermittlung der Elemente in der Nachricht 0301

Im Rahmen der Antwort auf die Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines mit Nachricht 0301 dürfen die Elemente `zuziehende.person/personendaten`, `zuziehende.person/vertreter` und `zuziehende.person/partner.und.kinder` nur übermittelt werden, wenn im Element `antwortstatus` der Schlüssel 01 enthalten ist.

3.2 Das Rückmeldeverfahren

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

3.3 Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten

Im Zusammenhang mit dem Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“ sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Klarstellung zum Umgang mit der SteuerID in der Nachricht 0085

Im Falle eines „Sterbefalles“, eines „Wegzugs in das Ausland“ sowie eines „Wegzugs nach unbekannt“ darf das Element `betroffener.nachher/steueridentifikation` in der Nachricht 0085 nicht befüllt werden.

3.4 Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4 Teil IV Kommunikation mit anderen Empfangsberechtigten

4.1 Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.2 Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.3 Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.4 Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.5 Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.6 Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.7 XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.8 Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.9 Datenabruf nach § 38 BMG

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.10 Die einfache Melderegisterauskunft

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.11 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter

Im Zusammenhang mit dem „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“ sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Übermittlung gemäß § 9 ZensVorbG an die Statistischen Landesämter

In der Nachricht 0850 an die Statistischen Landesämter sind die folgenden Kindelemente des Elements `personendaten` zwingend zu übermitteln:

- `ordnungsmerkmal`,
- `name/familiename`,
- `name/vornamen`,
- `wohnung`,
- `geburtsdatum` und
- `identifikation.ereignis`.

Die folgenden Kindelemente des Elements `personendaten` sind zu übermitteln, sofern sie vorhanden sind:

- `name/familiename.unstrukturiert`,
- `name/eheiname`,
- `name/eheiname.unstrukturiert`,
- `name/lebenspartnerschaftsname`,
- `name/lebenspartnerschaftsname.unstrukturiert`,
- `name/geburtsname`,
- `name/geburtsname.unstrukturiert`,
- `name/frueherer.familiename`,
- `name/rufnameund`

- `name/fruehereVornamen`.

Die folgenden Kindelemente des Elements `personendaten` dürfen im Rahmen der Lieferung gemäß § 9 ZensVobG nicht übermittelt werden:

- `auskunftssperreLiegtVor` und
- `wohnung/anschrift/bedingterSperrvermerk`.

Hinweise zur Befüllung der Nachricht 0810 für die einzelnen Anlässe

Für die Elemente der Nachricht 0810 (Wanderungsmeldung) gelten im Kontext der verschiedenen Datenübermittlungsanlässe folgende Grundsätze:

• Zuzug aus dem Inland (Anlass 1)

Zwingend zu übermittelnde Elemente:

- `datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesBeziehens`
- `bisherigeWohnung/inland`
- `aktuelleWohnung/inland`

Nicht zu übermittelnde Elemente:

- `ruecknahme`
- `datumLetzterZuzugAusland`
- `datumLetzterWegzugAusland`

• Umzug ohne Wechsel des AGS (Anlass 3)

Zwingend zu übermittelnde Elemente:

- `datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesBeziehens`
- `bisherigeWohnung/inland`
- `aktuelleWohnung/inland`
- `zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt`

Nicht zu übermittelnde Elemente:

- `ruecknahme`
- `datumLetzterZuzugAusland`
- `datumLetzterWegzugAusland`

• Umzug mit Wechsel des AGS (Anlass 2)

Zwingend zu übermittelnde Elemente:

- `datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesBeziehens`
- `bisherigeWohnung/inland`
- `aktuelleWohnung/inland`

Nicht zu übermittelnde Elemente:

- `ruecknahme`
- `datumLetzterZuzugAusland`
- `datumLetzterWegzugAusland`

• Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland (Anlass 5)

Zwingend zu übermittelnde Elemente:

- `datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesBeziehens`
- `bisherigeWohnung/ausland`
- `aktuelleWohnung/inland`

Nicht zu übermittelnde Elemente:

- ruecknahme
- datumLetzterZuzugAusland
- datumLetzterWegzugAusland
- zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt
- **Wiederzuzug aus dem Ausland (Anlass 6)**

Zwingend zu übermittelnde Elemente:

 - datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesBeziehens
 - bisherigeWohnung/ausland
 - aktuelleWohnung/inland
 - datumLetzterWegzugAusland

Nicht zu übermittelnde Elemente:

 - ruecknahme
 - datumLetzterZuzugAusland
 - zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt
- **Wegzug in das Ausland (Anlass 7)**

Zwingend zu übermittelnde Elemente:

 - datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesAuszugs
 - bisherigeWohnung/inland
 - aktuelleWohnung/ausland

Nicht zu übermittelnde Elemente:

 - ruecknahme
 - datumLetzterWegzugAusland
 - zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt
- **Wegzug nach unbekannt (Anlass 8)**

Zwingend zu übermittelnde Elemente:

 - datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesAuszugs
 - bisherigeWohnung/inland
 - aktuelleWohnung/anschrift.unbekannt

Nicht zu übermittelnde Elemente:

 - ruecknahme
 - datumLetzterWegzugAusland
 - zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt
- **Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Anlass 19)**

Zwingend zu übermittelnde Elemente:

 - datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesWohnungsstatuswechsels
 - bisherigeWohnung/inland
 - aktuelleWohnung/inland

Nicht zu übermittelnde Elemente:

 - ruecknahme
 - datumLetzterWegzugAusland
 - datumLetzterZuzugAusland
 - zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt

- **Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS (Anlass 19)**

Zwingend zu übermittelnde Elemente:

- datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesWohnungsstatuswechsels
- bisherigeWohnung/inland
- aktuelleWohnung/inland

Nicht zu übermittelnde Elemente:

- ruecknahme
- datumLetzterWegzugAusland
- datumLetzterZuzugAusland
- zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt

- **Stornierung einer Person (Anlass 34)**

Zwingend zu übermittelnde Elemente:

- datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesBeziehens
- bisherigeWohnung/ausland
- aktuelleWohnung/inland

Nicht zu übermittelnde Elemente:

- ruecknahme
- datumLetzterZuzugAusland
- datumLetzterWegzugAusland
- zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt

- **Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland (Anlass 32)**

Zwingend zu übermittelnde Elemente:

- datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesBeziehens
- bisherigeWohnung/inland
- aktuelleWohnung/inland

Nicht zu übermittelnde Elemente:

- ruecknahme
- datumLetzterZuzugAusland
- datumLetzterWegzugAusland

- **Rücknahme eines Umzugs ohne Wechsel des AGS (Anlass 3)**

Zwingend zu übermittelnde Elemente:

- ruecknahme
- datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesBeziehens
- bisherigeWohnung/inland
- aktuelleWohnung/inland
- zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt

Nicht zu übermittelnde Elemente:

- datumLetzterZuzugAusland
- datumLetzterWegzugAusland

- **Rücknahme eines Umzugs mit Wechsel des AGS (Anlass 2)**

Zwingend zu übermittelnde Elemente:

- ruecknahme

- datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesBeziehens
- bisherigeWohnung/inland
- aktuelleWohnung/inland

Nicht zu übermittelnde Elemente:

- datumLetzterZuzugAusland
- datumLetzterWegzugAusland

- **Rücknahme eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Anlass 6)**

Zwingend zu übermittelnde Elemente:

- ruecknahme
- datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesBeziehens
- bisherigeWohnung/ausland
- aktuelleWohnung/inland
- datumLetzterWegzugAusland

Nicht zu übermittelnde Elemente:

- datumLetzterZuzugAusland
- zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt

- **Rücknahme eines Wegzugs in das Ausland (Anlass 7)**

Zwingend zu übermittelnde Elemente:

- ruecknahme
- datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesAuszugs
- bisherigeWohnung/inland
- aktuelleWohnung/ausland

Nicht zu übermittelnde Elemente:

- datumLetzterWegzugAusland
- zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt

- **Rücknahme eines Wegzugs nach unbekannt (Anlass 8)**

Zwingend zu übermittelnde Elemente:

- ruecknahme
- datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesAuszugs
- bisherigeWohnung/inland
- aktuelleWohnung/anschrift.unbekannt

Nicht zu übermittelnde Elemente:

- datumLetzterWegzugAusland
- zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt

- **Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Anlass 32)**

Zwingend zu übermittelnde Elemente:

- datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesWohnungsstatuswechsels
- bisherigeWohnung/inland
- aktuelleWohnung/inland

Nicht zu übermittelnde Elemente:

- ruecknahme
- datumLetzterWegzugAusland

- `datumLetzterZuzugAusland`
- `zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt`
- **Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS (Anlass 19)**

Zwingend zu übermittelnde Elemente:

- `ruecknahme`
- `datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesWohnungsstatuswechsels`
- `bisherigeWohnung/inland`
- `aktuelleWohnung/inland`

Nicht zu übermittelnde Elemente:

- `datumLetzterWegzugAusland`
- `datumLetzterZuzugAusland`
- `zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt`

Umgang mit dem Ersatzwert 910 bei Übermittlung des Wegzugsstaates

In den Elementen:

- `staat` in `type.AnschriftMelderecht.Ausland`,
- `staat` in `type.Auslandsanschrift.Druckbild`
- `staat` in `type.Statistik.Ausland`

ist für die Übermittlung des Wegzugsstaates (gemäß DSMeld-Blatt 1232) aus der "Schlüsseltabelle Gebiet" neben allen Staaten-Codes (Spalte `DESTATIS_schluesel_staat`) und den Gebiets-Codes (Spalte `DESTATIS_schluesel_Gebiet`) 459 "Palästinensische Gebiete" und 465 "Taiwan", der Ersatzwert 910 "für interne Zwecke verwendet" zugelassen.

4.12 Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.13 Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

Im Zusammenhang mit dem „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“ sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Befüllung des Auszugsdatums und des Wohnungsstatuswechseldatums in der Nachricht 1604

In den Prozessen "Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs, aus Sicht der bisherigen Meldebehörde der Hauptwohnung" und "Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des AGS" darf das Element `weitereAngaben/wegzug/datumDesAuszugs` nicht übermittelt werden.

In allen weiteren Prozessen, in denen eine Nachricht 1604 übermittelt wird, darf das Element `weitereAngaben/wegzug/datumDesWohnungsstatuswechsels` nicht übermittelt werden.

In den Prozessen "Fortschreibung von Daten zur Religion" und "Stornierung einer Person" darf das Element `weitereAngaben` nicht übermittelt werden.

4.14 Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister

Im Zusammenhang mit dem „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“ sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Übermittlung zur Reaktivierung der Anschrift im Ausländerzentralregister

Für die Übergangszeit bis zum 30.04.2018 wird die Reaktivierung der Anschrift im Ausländerzentralregister durch das Löschen des Flags "letzte bekannte Anschrift" mit der Nachricht 1651 (Anlass 02) übermittelt. In diesem Fall wird die betroffene Anschrift im Element **aktuelleAnschrift** übermittelt. Im Element **letzteFruehereAnschrift** wird das Element **anschrift.unbekannt/anschriftUnbekannt** übermittelt.

Befüllung der Anschriften in der Nachricht 1650 bei Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland

Bei einer Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland sind die Anschriften in der Nachricht 1650 wie folgt zu befüllen:

- Im Element **aktuelleAnschrift** muss die Anschrift übermittelt werden, die nach der Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland für die Person mit Ankunftsnachweis wieder aktuell ist. Die Anschrift liegt im Zuständigkeitsbereich der vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde. Im Element **letzteFruehereAnschrift** muss die Anschrift übermittelt, die der vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde als vermeintlich aktuelle Wohnung mitgeteilt wurde. Diese Anschrift darf nicht im Zuständigkeitsbereich der vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde liegen.

5 Teil V Anhänge

5.1 Übersicht über alle Nachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

5.2 Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

5.3 OSCI–Transport-Profil für OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

5.4 DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

5.5 Zukünftig wegfallende Elemente (Deprecated Information)

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...